

# VOLKERSHAUSEN

M = 1:1000

NORD

**Allgemeinbestimmungen**

- A.) Für die Festsetzungen
- Grenze des Geltungsbereiches
- in diesem Verfahren festzusetzende Meilenlinie
- Strassen- und Gehsteigbegrenzungslinie
- weitere Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Ausgrenzung
- offene Flächen Veranschaulichung
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (z.B. Schule, Kirche)
- offenliegende Grünflächen (z.B. Kinderspielpl.)
- Flächen für Garagen
- Flächen für Stellplätze
- Zulässig: Erdgeschoss mit Satteldach 28-32°
- Traufhöhe 3,20 m
- Zulässig: Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss mit Satteldach ab 30°, Traufh. 7,20 m
- Zulässig: Hauskörper mit 2 Geschosse, vertikale 1. Geschosse, Traufh. 3,20 m, Satteldach 28-32°
- Zulässig: Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss mit Satteldach ab 30°, Traufh. 7,20 m

**Weitere Festsetzungen**

- 1.) Das Baufeld ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, deren für die Bewohner des Gebietes und Gastströmer.
- 2.) Für das Baufeld wird offene Bauweise festgesetzt.
- 3.) Stellplätze und Garagen sind nur dann durch die zulässige Nutzung des Baufeldes zu bedecken.
- 4.) Untergeordnete Nebenanlagen sind zulässig. Sie können ausgenommen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart der Grundstücke selbst nicht im Widerspruch mit der Eigenart nicht widersprechen.
- 5.) Handelt es sich um Baugrundstücke...

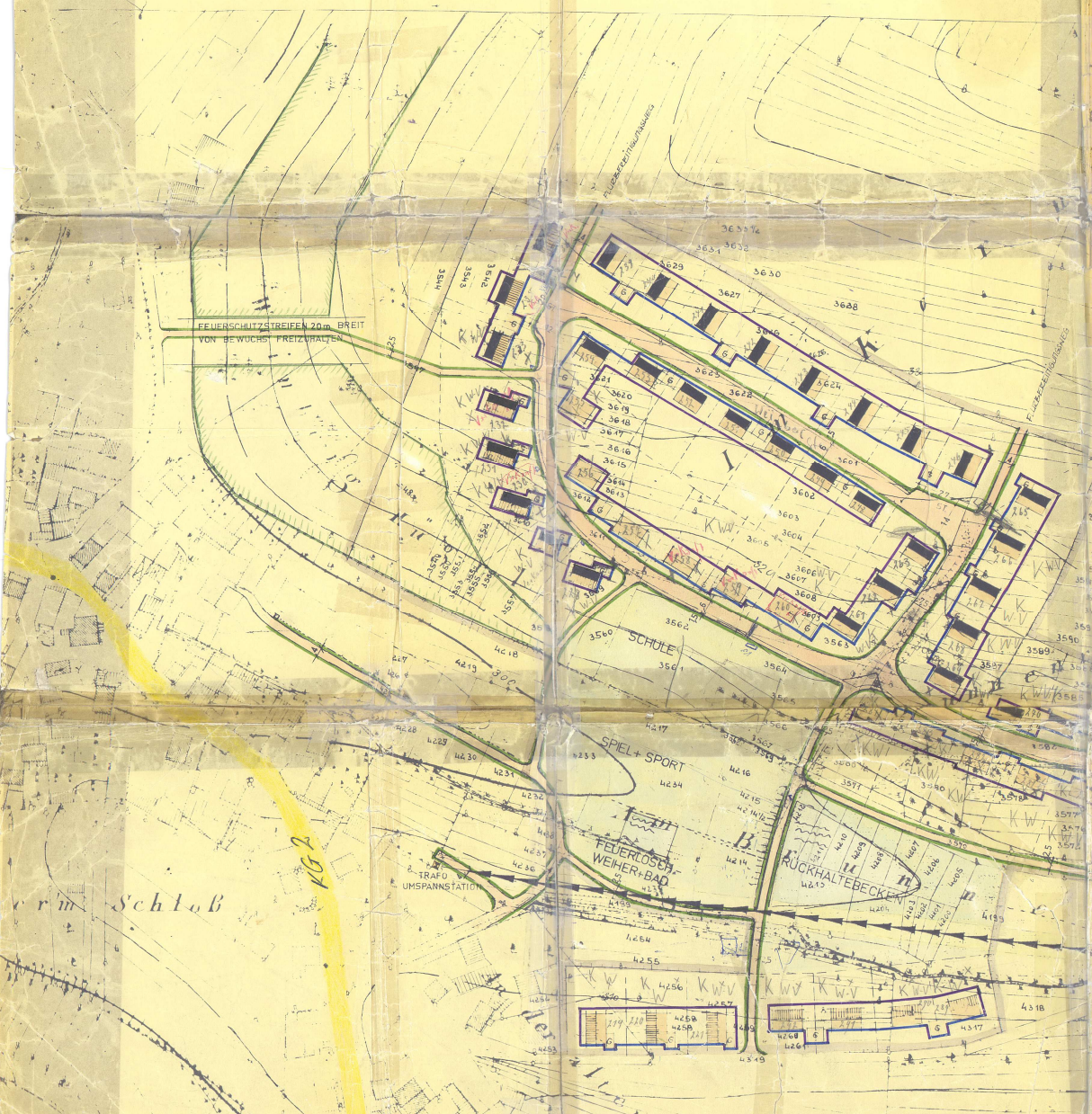
**Sonderbestimmungen**

- Schutzzone, die aus Sicherheitsgründen von Bebauung freizubehalten ist.
- B.) Für die Hinweis
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Nebengebäude
- vorschlag für die Grundstücksteilung
- Haarveranschaulichungen
- bestehende Grundstücke

**Weitere Festsetzungen**  
 U + E = Untergeschoss mit Erdgeschoss

Schweinfurt - August 1962

EMST LEUBNER Architekt  
 Schweinfurt, Spitalstr. 39 Tel. 4776



Der Bebauungsplan-Entwurf ist gem. § 2 Abs. 1 Bausatzung vom 1.8.1963 bis 1.3.1964 öffentlich ausgestellt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 15. NOV. 1963 gem. § 10 Bausatzung als satzungsbekanntend.

Volkershäusen  
 ... den 2. 11. 1963 ...  
 ... Bürgermeister

Volkershäusen  
 ... den 15. NOV. 1963 ...  
 ... Bürgermeister

Das Landratsamt Bad Kissingen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 3.12.1963, Nr. 44.682, gem. § 11 Bausatzung in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 23.10.1963, GVB. S. 327 genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 Bausatzung vom 1.8.1963 bis 31.12.1963 öffentlich ausgestellt. Die Genehmigung zum Zeitpunkt der Planfestsetzung ist der Planfestsetzung beizufügen.

Bad Kissingen den 3.12.1963  
 ...  
 ... Referentschef

8721 Volkershäusen 18. FEB. 1964  
 ...